
15851/J XXIV. GP

Eingelangt am 16.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend „Rückstände von Sozialversicherungsbeiträgen bei Vereinen (31.12.2012)“

Mit der AB 12515/XXIV.GP vom 05.12.2012 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier und Genossinnen zu „Rückstände von Sozialversicherungsbeiträgen bei Vereinen“ vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2012 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch belief sich die Vorschreibung von Sozialversicherungsabgaben gegenüber Vereinen im Jahr 2012 (Aufschlüsselung auf Abgabe)?
2. Welcher Rückstand an Abgaben ergab sich mit Stichtag 31.12.2012 bei Vereinen für dieses Jahr?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Wie hoch war mit Stichtag 31.12.2012 der Abgabenrückstand mit ausgefertigten Rückstandsausweisen für das Jahr 2012 (Aufschlüsselung der Abgaben und Sozialversicherungsträger)?
4. Auf welche Vereinsarten teilen sich diese Abgabenrückstände auf?
Bei welchen Vereinsarten (z.B. Kultur, Sport, Gesellschaft, Wirtschaft) sehen Sie die größten Probleme bei der Zahlung von Sozialversicherungsträgern?
5. Wie viele GPLA-Prüfungen wurden bei Vereinen 2012 durch die Sozialversicherungsträger durchgeführt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Sozialversicherungsträger)?
6. Wie teilen sich diese auf die verschiedenen Vereinsarten auf (z.B. Kultur, Sport, Gesellschaft, Wirtschaft etc.) auf (Aufschlüsselung auf Jahre und Vereinsarten)?
7. Wie hoch liegt das Mehrergebnis im Jahr 2012 (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Sozialversicherungsträger)?
8. Welche Beträge wurden durch die Sozialversicherungsträger bei Vereinen im Jahr 2012 als uneinbringliche Abgabenforderungen gelöscht (Ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer und Sozialversicherungsträger)?